

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Versuche für den Schutzraumbau

Die Sprengversuche im Gasterntal

Von B. von Tscharnner, dipl. Ing., I. Sektionschef A + L

Wahl des Sprengplatzes und Bestimmung des Datums

Kaum zehn Tage, nachdem das Schweizervolk die Vorlage über den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern abgelehnt hatte, wurden im Gasterntal bei Kandersteg einige Bomben zur Explosion gebracht, um die Druck- und Splitterwirkung auf Mauern, Türen und Splitterschutzelemente von Schutzräumen praktisch zu untersuchen. Es ist selbstverständlich, dass dieser Termin mit der Abstimmung nichts zu tun hatte.

Die Abteilung für Luftschutz hatte schon lange nach einem geeigneten Ort Umschau gehalten, wo ohne Gefährdung von Menschen und Tieren eine Bombe von 500 kg zersprengt werden konnte. Die Wahl fiel auf einen steinigen Platz im unteren Gasterntal, abseits des Strässchens, an der Südseite des Tales, unter den Felsen des Balmhornes gelegen. Er war mit Traktor und Jeep erreichbar, während mittlere Personenwagen bis auf etwa 1,5 km heranfahren konnten. Das Gasterntal ist in der Klus, am Gemmipass und auf dem Weg nach Selden leicht abzuschliessen. Mitte Oktober ist das Vieh ins Tal zurückgekehrt und die Gemsjagd vorüber. Grössere Schneemengen sind kaum vor November zu erwarten. Im Frühjahr besteht Lawinengefahr. Die Sprengungen können deshalb nur im Oktober durchgeführt werden.

Warum «nur» 500-kg-Bomben?

Es war für die Abteilung für Luftschutz eine Erleichterung, als die Eidg. Materialprüfungsanstalt und die Kriegstechnische Abteilung sich sofort zur Mithilfe bereit erklärten. Bereits vor und während des letzten Krieges waren in gegenseitiger Zusammenarbeit verschiedene Versuche durchgeführt worden, wobei allerdings nur Bomben bis zu 250 kg verwendet

werden konnten, um die Splitterwirkung festzustellen. Nachdem jedoch bei den Bombardierungen der Städte, wenn wir von den Brandbomben absehen, Bomben in der Grössenordnung von 500 kg abgeworfen wurden, war es gegeben, deren Splitter- und Druckwirkung zu überprüfen. Wohl war diese aus den Kriegserfahrungen einigermaßen bekannt und unter Zuhilfenahme der Schlussfolgerungen der früheren schweizerischen Versuche auch rechnerisch ermittelt worden. Aber es war doch notwendig, die Zahlen durch eine kontrollierte Sprengung mit 500-kg-Bomben nachzuprüfen.

Es sei hier bemerkt, dass sich die grossen Sprengbomben von 1000 und mehr Kilogramm bei Städtebombardierungen als «unwirtschaftlich» erwiesen haben. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass im Krieg, wenn wir von den Fernraketen absehen, nur ausnahmsweise grössere als 500-kg-Bomben gegen Flächenziele eingesetzt würden.

Diesem Umstand tragen unsere Richtlinien für den baulichen Luftschutz 1949 Rechnung. Als «nahtreffersicher» wird darin ein Schutzraum bezeichnet, welcher, Ausnahmefälle vorbehalten, gegen den Luftdruck und die Splitter einer im Mindestabstand von 15 m explodierenden 500-kg-Bombe, gegen die Trümmerlast des einstürzenden Hauses und gegen Kampfstoffe, Rauch und Staub schützt.

«Sind nahtreffersichere Schutzräume wertlos?»

Während dem Abstimmungskampf wurde oft gesagt, nahtreffersichere Schutzräume hätten sich nicht bewährt. Diese Behauptung ist falsch. Sicherlich würden volltreffersichere Schutzräume besseren Schutz bieten. Weder die verworfene Vorlage, noch der in Kraft befindliche Bundesbeschluss betreffend den baulichen